

Antrag auf Anpassung des institutionellen Zuschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für die Volkshochschule Wiesbaden e.V., die den gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Weiterbildung für die Landeshauptstadt Wiesbaden wahrnimmt, die Anpassung des institutionellen Zuschusses durch Zusetzung in Höhe von

880.000 €

für 2020: 375.000 €

für 2021: 505.000 €

Begründung:

- Die vergangenen drei Jahre haben die vhs an den Rand ihrer wirtschaftlichen Existenz gebracht. Dies ist auf externe Gründe zurückzuführen, die jenseits der Handlungs- und Beeinflussungsmöglichkeiten der vhs lagen. So haben anhaltend weniger Zuweisungen in den Arbeitsmarktprojekten und die Erhöhung der Honorare seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge einerseits und die unvorhersehbar hohe Steigerung der Tarifentgelte der Mitarbeitenden andererseits zu erheblichen und nicht kalkulierbaren Mehrbelastungen geführt. Die erfolgte Anpassung des Zuschusses hat der vhs das Überleben für die Jahre 2018 und 2019 gesichert. Das Land Hessen hat mit dem Weiterbildungspakt zwar einen wichtigen Schritt in Erhöhung der Landesmittel gemacht, den weitaus größten Anteil davon aber in Projektfinanzierung und nicht in institutionelle Grundförderung festgelegt. Der prozentuale Anteil der Landesmittel am Haushalt der vhs Wiesbaden stagnierte. Trotz der städtischen Zusetzung konnte die vhs nur bestehen, indem sie die Ausgaben auf ein absolutes Minimum begrenzt, dabei auch notwendige Investitionen ausgeblendet und nur allernötigste Instandhaltungen umgesetzt hat.

- Die Stadtverordnetenversammlung hatte 1996 eine entsprechend der Leistung der vhs sich orientierende Ausstattung beschlossen (Vorlage 96|41|002, s. Anlage 1). Unter der Prämisse der Beibehaltung einer Weiterbildungsdichte von etwa 350 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner*innen wurde beschlossen, dass die „notwendige Betriebskapazität“, ebenso die „Produktvielfalt und Qualität“ erhalten werden müssen. Der beschlossene Modus ist wie folgt: Zuschüsse errechnen sich aus der Bereitstellung der Bereitschaftskosten (Personal, Raumkosten und Gerätekosten – ohne Drittmittelanteil) abzüglich der Leistungskomponente der vhs in Höhe von 20 % der Bereitschaftskosten.
- Für das Jahr 2017 hätte gemäß diesem Modell die kommunale Förderung um **919.231 €** auf **2.194.460 €** gesteigert werden müssen, für 2018 auf **2.319,674 €**. (s. Anlage 2)
- Dazu ist festzuhalten: die Weiterbildungsdichte der vhs ist deutschlandweit herausragend mit über 500 Unterrichtsstunden pro 1.000 Einwohner*innen, sie konnte also noch deutlich gesteigert werden. Dabei ist auch die Vielfalt und die Qualität des Programms erheblich ausgeweitet worden. So wurde seit 1997 das Volumen der Unterrichtseinheiten annähernd verdoppelt, die Anzahl der Belegungen ist um 50 % gesteigert worden und die Zahl der Beschäftigten ist um 250 % gestiegen.
- Allein dieser Aufwuchs hat die Leistungsfähigkeit der vhs erschöpft. Hinzu kommt, dass die vhs in der Vergangenheit zur Kompensation fehlender Aufwüchse der institutionellen Zuschüsse Drittmittelprojekte akquiriert hat, die zurzeit etwa 20 % der Gesamteinnahmen ausmachen. Durch Veränderungen im Projektbereich sind diese Projekte zunehmend ressourcenintensiv und erwirtschaften dabei weniger Fixkostendeckungsbeiträge. Ein weiterer Ausbau der Projekte ist daher weder in organisatorischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht machbar oder sinnvoll.

Notwendige Zusetzungen:

1. Obwohl sowohl das offene Kursprogramm und der Projektbereich in der Vergangenheit stark angewachsen sind, hat die vhs ihre personelle Ausstattung nicht anpassen können. Die Verwaltungsinfrastruktur ist nach wie vor identisch, hier fehlt mindestens eine VZ-Stelle in E8 mit entsprechender Qualifikation (Kosten: ca. 50.000 € pro Jahr), da die Nachweis- und Abrechnungsmodalitäten bei der Vielzahl von Projekten (gerade aus EU-Mitteln) nicht mehr mit dem vorhandenen Personal abgebildet werden kann. Auch das planende Personal ist nicht ausgebaut worden. Die vhs hat heute weniger Fachbereichsleitungen als noch in den 80er Jahren. Am deutlichsten wird dies im Fall der Fachbereichsleitung „Gesellschaft“, die beim Direktor angehängt wurde. Wie wichtig diese Stelle ist kann auch daran abgelesen werden, dass das evangelische Dekanat beispielsweise eine solche Stelle wieder eingerichtet hat. Die vhs hat den gesetzlichen Auftrag von demokratischer Förderung und politischer Grundbildung und sie ist die einzige Einrichtung der Erwachsenenbildung, die keinen religiösen, konfessionellen oder parteipolitischen „bias“ hat. Die komplexer werdenden Aufgaben der Steuerung der gesamten vhs (z. B. Datenschutz, QM, Steuerung, Arbeitssicherheit etc.) lassen es nicht mehr „en passant“ möglich sein, diesen zentralen Bereich gesellschaftlicher Verantwortung zu gestalten. Zudem gefährdet diese Konstruktion die Steuerung der Einrichtung, da die komplexen Managementaufgaben auch in der Fülle mit der Anzahl der Projekte und Mitarbeitenden gestiegen sind. Hieraus besteht ein hohes Risiko für die gesamte vhs. Kosten für eine Fachbereichsleiterstelle Gesellschaft: 75.000 € pro Jahr.
Kosten 2020 und 2021: jeweils 125.000 €.

2. Mit der ESWE Verkehr existiert ein Vertrag über das Kombiticket. Die vhs ist verpflichtet, bestimmte Ausgleichsbeträge an die ESWE abzuführen: 2017 in Höhe von 40.000 €; 2018 in Höhe von 50.000 €; 2019 schon 60.000 €. Für 2020 geht die ESWE von 100.000 € aus. Denselben Wert schätzen wir für 2021 auch ein.
Kosten 2020 und 2021: jeweils 40.000 €.
3. Die Honorare der Kursleitungen sind nicht mehr konkurrenzfähig. Sowohl die innerstädtischen Mitbewerber (z.T. auch die vbw), als auch die umliegenden Volkshochschulen zahlen zum Teil deutlich höhere Honorare. Bei einem Standardsatz von 20 € pro Unterrichtsstunde bewegt sich die vhs Wiesbaden an der Grenze zum Ehrenamt. Gute Arbeit braucht eine anständige und faire Entlohnung, auch um den hohen Qualitätsansprüchen der vhs, der Stadt und der Kunden gerecht zu werden. Zum Vergleich: die vhs Frankfurt hat ein Standardhonorar von 28 € pro Unterrichtsstunde (Stand 2018), die vhs Offenbach 27 € pro Unterrichtsstunde. Ein stufenweiser Anstieg der Honorare auf Vergleichswerte ist dringend geboten, um die Qualität der Angebote zu erhalten. Die GEW fordert bereits heute eine Honorierung von 54 € pro Unterrichtsstunde in der Weiterbildung. Kosten für eine stufenweise Anhebung auf 24 € pro Unterrichtsstunde: insgesamt ca. 300.000 €.
Kosten 2020 und 2021: jeweils 150.000 €.
4. Die vhs zahlt ihre Entgelte gemäß TVöD. Der aktuelle Abschluss gilt bis 31.08.2020. Danach sind weitere Steigerungen zu erwarten. Wir kalkulieren nach dem Signal des Tarifabschlusses der Länder mit 4 % p.a.. Eine Hochrechnung durch das Rechenzentrum ergab die folgenden Schätzwerte:
Kosten 2020 ca. 60.000 €, 2021 ca. 190.000 €; in Summe ca. 250.000 €.

Ich bitte Sie daher dringend, diese Bedarfe der vhs umzusetzen, damit sie auch in den kommenden Jahren ihrem Bildungsauftrag nachkommen kann.

Für Gespräche, Rückfragen oder weitere Informationen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Salamon-Menger
Direktor

Verteiler: OB, Kulturred, Dez. III, kulturpolitische Sprecher und Fraktionsvorsitzende

Übersicht

Jahr	Position	Kosten in €	Summe in €
2020	Personal	125.000	
	Kulturticket	40.000	
	Honorare Kursleiter	150.000	
	Tarifvertrag	60.000	
			375.000 €
2021	Personal	125.000	
	Kulturticket	40.000	
	Honorare Kursleiter	150.000	
	Tarifvertrag	190.000	
			505.000 €
Gesamt			880.000 €